Neu-eingabe

Druck

Antragsteller (Name, Vorname bzw. Unternehmensbezeichnung)		Betriebsnummer* 09
Ortsteil, Straße, Hs.-Nr.	IBAN DE	
PLZ, Ort	Telefon/Mobil	Fax
E-Mail		

An die
Staatliche Führungsakademie
für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (FüAK)
Heinrich-Rockstroh-Str. 10
95615 Marktredwitz

Antrag muss spätestens am 31. März eingereicht sein!

Antrag auf Ausgleichszahlungen für Fischotterschäden in Teichen im Rahmen des Fischotter-Managementplans

Zutreffendes bitte ankreuzen!	Bearbeitungsvermerke
Nach der Richtlinie des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten vom 4. Juli 2019, Az. L4-7984-1/214, für den Ausgleich von Fischotterschäden im Rahmen des Fischotter-Managementplans, ☐ beantrage ich auf Grundlage der beiliegenden Schadensmeldung vom _____ eine Ausgleichszahlung für Fischotterschäden im Kalenderjahr _____ **Gesamtsumme der Fischotterschäden** (s. Schadensmeldung Abschnitt B, Nr. 2) _____ **€**	
Für die beantragten Fischotterschäden habe ich weitere Beihilfen oder Geldleistungen (z. B. Versicherungsleistungen) erhalten bzw. beantragt: ☐ Nein ☐ Ja, in folgender Höhe: _____ € von bzw. bei: _____	

Antragsvoraussetzungen

	Bearbeitungsvermerke
1. Sind die lt. Abschnitt A der beiliegenden Schadensmeldung gemachten Angaben zu den Antragsvoraussetzungen nach wie vor gültig? ☐ Ja ☐ Nein, folgende Änderungen haben sich zwischenzeitlich ergeben: _____	

* Achtung:
Bitte prüfen Sie beim zuständigen Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, ob bei Ihrer **landwirtschaftlichen Betriebsnummer die gültigen Adress- und Bankdaten** hinterlegt sind, da der Antrag sonst nicht bearbeitet werden kann!

	Bearbeitungsvermerke
2. Mein Unternehmen befindet sich in Schwierigkeiten im Sinne der Leitlinien der Gemeinschaft für staatliche Beihilfen zur Rettung und Umstrukturierung von Unternehmen in Schwierigkeiten.[1] ☐ Ja ☐ Nein Hinweis: Nach Nr. 3.2b) der Richtlinie vom 4. Juli 2019 sind Unternehmen in Schwierigkeiten von der Förderung ausgeschlossen, es sei denn, die finanziellen Schwierigkeiten beruhen auf von Fischottern verursachten Schäden.	

Mir ist bekannt, dass

- ein Rechtsanspruch auf die Gewährung einer Ausgleichszahlung nicht besteht und diese nur im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel gewährt wird.
- mit einer Kürzung bis hin zum vollständigen Verlust bzw. bis hin zur vollständigen Rückforderung der Ausgleichszahlung zu rechnen ist, wenn
  - die Zahlung durch unrichtige oder unvollständige Angaben erwirkt wird,
  - gegen Auflagen und Verpflichtungen im Zusammenhang mit dem Erhalt der Zahlung verstoßen wird
  - oder ein vergleichbar schwerwiegender anderer Grund vorliegt.
- die Angaben im Antrag und in den mit dem Antrag eingereichten Unterlagen/Nachweisen, mit Ausnahme der Angaben zu Telefon- und Fax-Nr., subventionserheblich im Sinne des § 264 StGB i. V. m. Art. 1 des Bayerischen Strafrechtsausführungsgesetzes und § 2 des Subventionsgesetzes sind und wegen Subventionsbetrug bestraft wird,
  - wer über subventionserhebliche Tatsachen unrichtige, unvollständige Angaben macht
  - oder den Subventionsgeber über subventionserhebliche Tatsachen in Unkenntnis lässt.
- der Antrag nur bearbeitet werden kann, wenn die Angaben vollständig sind und alle erforderlichen Anlagen beiliegen und die Bewilligungsstelle weitere Angaben und Unterlagen zur Prüfung der Antragsvoraussetzungen verlangen kann.
- die Bewilligungsbehörde, das Bayerische Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten und der Bayerische Oberste Rechnungshof einschl. seiner nachgeordneten Behörden das Recht haben, die Voraussetzungen für die Gewährung der Ausgleichszahlung durch Besichtigung an Ort und Stelle und durch Einsichtnahme in Bücher und sonstige Belege oder Anträge entweder selbst zu prüfen oder durch Beauftragte prüfen zu lassen.
- die Staatliche Führungsakademie für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten zum Zwecke des Datenabgleichs auf die in den Mehrfachanträgen angegebenen Daten zugreifen kann.

Ich verpflichte mich,

- Unterlagen, die für die Bemessung der Ausgleichszahlung von Bedeutung sind, **mindestens 5 Jahre** aufzubewahren. Längere Aufbewahrungsfristen nach anderen Vorschriften bleiben unberührt.
- jede Änderung, die Auswirkungen auf die Antragsberechtigung bzw. die Höhe der Zahlung hat, unverzüglich der Bewilligungsbehörde schriftlich mitzuteilen.

Hinweise zum Datenschutz/zur Veröffentlichung:

Die mit dem Antrag (einschließlich der Anlagen) erhobenen Daten werden zur Feststellung der Antragsberechtigung und der Höhe der Ausgleichszahlung benötigt und auf einem Server des IT-Dienstleistungszentrums des Freistaats Bayern gespeichert, welches durch das Landesamt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung betrieben wird. Sie werden zur Abwicklung des Antrags, für entsprechende Kontrollen, für die Überwachung der Auszahlung sowie zur Erstellung des Agrarberichts und sonstiger vorgeschriebener Berichte benötigt und dazu vom Kompetenzzentrum Förderprogramme und dem Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten verarbeitet. Die Daten werden im Rahmen der Auszahlung an die zuständige Kasse des Landes Bayern weitergeleitet.

Der Antrag kann nur bearbeitet werden, wenn die erbetenen Daten angegeben werden. Nach Ablauf von 10 Jahren ab Gewährung der Beihilfe werden die Daten gelöscht.

1 Gemäß den Leitlinien der Gemeinschaft für staatliche Beihilfen zur Rettung und Umstrukturierung von Unternehmen in Schwierigkeiten befindet sich ein Unternehmen dann in Schwierigkeiten, wenn es auf kurze oder mittlere Sicht so gut wie sicher zur Einstellung seiner Geschäftstätigkeit gezwungen sein wird. Dies ist in der Regel dann der Fall, wenn das Unternehmen Gegenstand eines Insolvenzverfahrens ist oder die Voraussetzungen für die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens auf Antrag seiner Gläubiger erfüllt sind. Für Kapital- und Personengesellschaften ist dies darüber hinaus insbesondere dann der Fall, wenn bei Gesellschaften mit beschränkter Haftung mehr als die Hälfte des gezeichneten Stammkapitals verlorengegangen ist bzw. bei Gesellschaften, in denen mindestens einige Gesellschafter unbeschränkt für Schulden der Gesellschaft haften (z. B. GbR), mehr als die Hälfte der in den Geschäftsbüchern ausgewiesenen Eigenmittel verlorengegangen ist. Typische Kennzeichen für ein Unternehmen in Schwierigkeiten sind z. B. steigende Verluste, sinkende Umsätze, wachsende Lagerbestände, Überkapazitäten, zunehmende Verschuldung und Zinsbelastung. Schlimmstenfalls ist das Unternehmen bereits zahlungsunfähig oder es wurde bereits ein Insolvenzverfahren nach innerstaatlichem Recht eingeleitet.

Für die personenbezogenen Daten bleiben die VO (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27.04.2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (Abl. L 119/1 vom 04.05.2016 und L 314/72 vom 22.11.2016) in der jeweils gültigen Fassung sowie die nationalen Datenschutzbestimmungen des Bundes und der Länder unberührt. Sie erhalten Informationen zum Datenschutz betreffend die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten

- durch das Bayerische Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten im Internet unter **www.stmelf.bayern.de/datenschutz**,
- durch die Staatliche Führungsakademie für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten im Internet unter **www.fueak.bayern.de/datenschutz**.

Zur Gewährleistung der **Transparenz** sind die Mitgliedstaaten der Europäischen Union nach Nr. 3.9 der „Leitlinien für die Prüfung staatlicher Beihilfen im Fischerei- und Aquakultursektor Nr. 2015/C 217/01, ABl EU C 217 vom 2. Juli 2015“ verpflichtet, Informationen einzelner Beihilfeempfänger, deren Beihilfewerte den Schwellenwert von **30.000 € überschreitet**, auf **im Internet zu veröffentlichen**. Die Veröffentlichung enthält folgende Informationen: Name der einzelnen Begünstigten, Art der Beihilfe, Beihilfebetrag, Datum der Gewährung, Art des Unternehmens (KMU/großes Unternehmen), Region (Regierungsbezirk), betroffener Wirtschaftszweig.

Ich/wir versichere/versichern,

dass die Schäden in der geltend gemachten Höhe durch Fischotter entstanden sind und die Angaben in diesem Antrag und in den eingereichten Unterlagen richtig und vollständig sind.

Ferner erkläre ich hiermit,

☐ dass ich/wir im Rahmen der Förderprogramme des Europäischen Fischereifonds (EFF; 2007 – 2013) und des Europäischen Meeres- und Fischereifonds (EMFF; 2014-2020) **keinen Betrug** im Sinne des Artikels 1 des Übereinkommens über den Schutz der finanziellen Interessen der Europäischen Gemeinschaften (ABl. EG Nr. C 316 vom 27.11.1995, S. 49) begangen habe/haben und derzeit auch kein Verfahren anhängig ist,

☐ dass ich/wir **keinen schweren Verstoß** nach Artikel 42 der Verordnung (EG) Nr. 1005/2008 oder Artikel 90 Absatz 1 der Verordnung (EG) Nr. 1224/2009 begangen habe/n (Handel mit Fischen aus illegaler, nicht gemeldeter und unregulierter Fischerei) und derzeit kein entsprechendes Verfahren anhängig ist. Mir/uns ist bekannt, dass auch für den Zeitraum von fünf Jahren nach der Auszahlung entsprechende Verstöße als subventionserhebliche Tatsachen unverzüglich zu melden sind.

☐ dass ich/wir seit dem 1. Januar 2013 **nicht** gegen **Umweltvorschriften** im Sinne der Artikel 3 und 4 der Richtlinie 2008/99/EG verstoßen habe/haben bzw. als juristische Person für solche Straftaten verantwortlich gemacht werden kann und dass derzeit kein entsprechendes Verfahren anhängig ist. Darunter fallen z. B. Straftaten nach den §§ 311, 324 bis 330a StGB, §§ 71, 71a BNatSchG oder §§ 38, 38a BJagdG.
Mir/uns ist bekannt, dass auch für den Zeitraum von fünf Jahren nach der Auszahlung entsprechende Verstöße als subventionserhebliche Tatsachen unverzüglich zu melden sind.

Ort, Datum	*Unterschrift des/der Antragsteller(s) bzw. des Bevollmächtigten*
	Name in Druckbuchstaben